

Steueramt
des Kantons Solothurn

Juristische Personen

Einlageblatt 29

Geschäftsjahr von

bis

Berechnung des steuerbaren Kapitals

Aktiven	Total	steuerfreie Sparte	steuerbare Sparte ¹
Flüssige Mittel, kurzfristig gehaltene Aktven mit Börsenkurs			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
übrige kurzfristige Forderungen			
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen			
aktive Rechnungsabgrenzungen			
Finanzanlagen			
Beteiligungen			
Sachanlagen			
immaterielle Werte			
nicht einbezahltes Grund-, oder Gesellschafterkapital			
Total Aktiven			
	%	%	%
Eigenkapital gemäss Jahresrechnung			
Steuerbares Kapital gemäss Aktivenquote	Übertrag in Steuererklärung (Aufteilung gemäss Allokation ²)		

Berechnung des steuerbaren Gewinnes

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen			
/ . Materialaufwand			
/ . Personalaufwand			
/ . übriger betrieblicher Aufwand			
/ . Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens			
Total EBIT			
+ Finanzertrag			
/ . Finanzaufwand (Aufteilung in % Total Aktiven)			
+ betriebsfremder Ertrag			
– betriebsfremder Aufwand			
+ a.o., einmaliger oder periodenfremder Ertrag			
/ . a.o., einmaliger oder periodenfremder Aufwand			
Total EBT			
/ . Steueraufwand			
Total Jahresgewinn oder Jahresverlust			
/ . verrechenbare Vorjahresverluste (gemäss Aufstellung unten)			
Total steuerbarer Reingewinn oder Reinverlust	Übertrag in Ziffer 1 Steuererklärung		



Verrechenbare Vorjahresverluste	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-1	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-2	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-3	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-4	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-5	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-6	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-7	
Total verrechenbare Vorjahresverluste	

Verrechenbarer Verlust Jahr n-1	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-2	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-3	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-4	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-5	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-6	
Verrechenbarer Verlust Jahr n-7	
Total verrechenbare Vorjahresverluste	

1 Erläuterungen zur steuerbaren Sparte:

- Falls die Unternehmung über mehrere steuerbare Sparten verfügt, sind diese auf einem Excel einzeln darzustellen und der Steuerdeklaration beizulegen. In das vorliegende EB 29 ist jeweils nur das Total aller steuerbaren Sparten zu übertragen.
 - Bei Eintritt in die Steuerpflicht empfiehlt es sich eine sog. Steuereingangsbilanz für die steuerbare Sparte aufzustellen.
Die Eingangsbilanz sowie die notwendigen betriebswirtschaftlichen Bewertungen sind dem Steueramt des Kantons Solothurn, juristische Personen, zu unterbreiten. Diese werden anschliessend geprüft und genehmigt. Ohne entsprechende Absprache geht das Steueramt des Kantons Solothurn, juristische Personen, davon aus, dass die handelsrechtlichen Eingangswerte für den steuerbaren Bereich im Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht auch für das Steuerrecht massgebend sind (Massgeblichkeitsprinzip).
 - Bei den nicht direkt zuweisbaren Bilanzaktiven und Aufwandpositionen ist unten oder in einem separaten Dokument zu erläutern, nach welchen Verteilkriterien die einzelnen Spartenzuweisungen erfolgten. Speziell die Zuweisung der Overhead-Kosten ist im Detail aufzuzeigen.
- 2** Die Allokation des Eigenkapitals auf die Positionen Grundkapital, Reserven, Bilanzvortrag, versteuerte stille Reserven und evtl. verdecktes Eigenkapital sind zu Beginn der Steuerpflicht zu definieren. Die Zuweisungen müssen drittvergleichskonform erfolgen.

Erläuterungen zu den Verteilkriterien und Verteilschlüsseln für die Zuweisung der Aktiven, Erträge und Aufwände zu den einzelnen Sparten:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.